



Bewerbungszeitraum

**16.10.  
2023**  
-  
**14.01.  
2024**

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Innenstadtlagen stehen vor massiven Veränderungsprozessen. Traditionelle Geschäfte, die jahrelang eine Stadt prägten, sind durch das veränderte Einkaufsverhalten der Kundschaft, gescheiterte Nachnutzungen oder die Pandemie verschwunden oder mussten schließen.

Diesem leider aufkommenden Trend möchten wir entgegenwirken und der Innenstadt zu neuen, innovativen Angeboten verhelfen. Zur aktiven, langfristigen Belebung von Geschäftsflächen in der Coburger Innenstadt loben die Stadtmacher (Integriertes Innenstadtmanagement) einen Gründerwettbewerb aus.

Der Wettbewerb „Ladenstarter“ ist adressiert an Gründer:innen und bestehende Unternehmen mit innovativen Geschäftskonzepten, die sich in der Coburger Innenstadt langfristig ansiedeln möchten. Thematisch richtet sich die Aktion an den Einzelhandel, das Handwerk, den Dienstleistungsbereich und die Gastronomie. Begleitet wird der Wettbewerb von einem breit aufgestellten Netzwerk von etablierten Coburger Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die mit einem Pool an hilfreichen Sachleistungen die Gründer:innen unterstützen und ihnen für den Start Rücken- deckung geben. Eine interdisziplinäre Jury, aber auch die Cobur- ger:innen selbst, prämiieren drei Ladenstarter mit den besten Unternehmenskonzepten.

Der Gründerwettbewerb „Ladenstarter“ verfolgt das Ziel, die hiesige Gründerszene in der Bevölkerung bekannter zu machen und junge Unternehmen bei ihren ersten Schritten aktiv zu unterstützen. Zudem möchten wir viele Menschen motivieren, den Gang in die Selbständig- keit zu wagen und damit dem Unternehmertum eine stärkere öffent- liche Wertschätzung entgegenzubringen.



- 1 Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer:innen und Jungunternehmer:innen mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer vorrangig wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt von Coburg führen. Diese können aus dem Bereich des Einzelhandels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsgewerbes oder auch aus dem Handwerk kommen.
- 2 Angebotene Produkte und Dienstleistungen sollten auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen.
- 3 Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzeptes darf zwar auf dem Papier geplant, aber noch nicht begonnen worden sein.
- 4 Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer:innen sind grundsätzlich vom Wettbewerb ausgeschlossen. Angesprochen sind Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden.
- 5 Das Unternehmen darf keine weitere staatliche Förderung für die geförderten Bereiche erhalten, das heißt, eine Doppelförderung ist auszuschließen. Hiervon ausgenommen ist der Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit, welcher unabhängig vom Gründerwettbewerb „Ladenstarter“ bezogen werden kann. Bewerber:innen, die gleichzeitig einen Antrag auf Gründungszuschuss bei der Agentur für Arbeit beantragen oder bereits erhalten, wenden sich bei Fragen bitte an die/den zuständige:n Arbeitsvermittler:in.
- 6 Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Vorhaben durch die Stadtmacher bzw. von der eingesetzten Fachjury (und Zuweisung der ausgelobten Preise/ Leistungen) besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 7 Eingereichte Konzepte können prämiert werden, wenn...
  - ... die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzeptes gegeben oder aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist;
  - ... das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Innenstadt von Coburg führt und damit Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden;
  - ... sich die Preisträger:innen verpflichten, eine unternehmerische Tätigkeit bzw. das Geschäftskonzept zumindest für eine Dauer von 2 Jahren in der Innenstadt aufrecht zu halten.
- 8 Zur Verwirklichung der Geschäftsidee steht während des laufenden Wettbewerbsverfahrens und / oder im Nachgang das Team der Stadtmacher bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten im Bereich der direkten Coburger Innenstadt zur Verfügung. Ein Anspruch auf Gewerberäume besteht jedoch innerhalb des Wettbewerbs nicht.
- 9 Die ausgelobten Sachleistungen können von den Preisträger:innen nur höchstpersönlich und innerhalb eines Jahres in Abstimmung mit den Stadtmachern genutzt bzw. in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen. Die Umsetzung der Idee muss in der Coburger Innenstadt (nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, kurz ISEK) erfolgen.
- 10 Die Ablöse der ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen.
- 11 Leistungen an Preisträger:innen, die (noch) nicht abgerufen bzw. ausgenutzt wurden, können durch die Stadtmacher versagt werden, wenn...
  - ... das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann;
  - ... der Geschäftsbetrieb, aus welchen Gründen auch immer, innerhalb des im eingereichten Konzept vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird;
  - ... die Leistungen von den Preisträger:innen nicht entsprechend der Teilnahmebedingungen und / oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden;
  - ... die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von 1 Jahr ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde.

**Alle weiteren Förderdetails:**  
[www.coburg.de/ladenstarter](http://www.coburg.de/ladenstarter)

Coburg, im Oktober 2023  
Wohnbau Stadt Coburg GmbH  
– Stadtmacher –  
Mauer 12  
96450 Coburg

Ansprechpartnerin:  
**Hanna Rancke**  
Tel. 09561 877-161  
Mobil 0152 59202311  
Fax 09561 877-130  
E-Mail: [hanna.rancke@wohnbau-coburg.de](mailto:hanna.rancke@wohnbau-coburg.de)



Gefördert durch:



Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren

**STADT  
MACHER**  
CITYMANAGEMENT · WIFÖG · WOHNBAU

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages